



„Der Verfassungsschutz darf nicht zum Selbstzweck handeln, sondern muss seine Erkenntnisse als verllässlicher Ratgeber der Politik und der Öffentlichkeit vermitteln.“

Rede der Niedersächsischen Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger beim heutigen Symposium in Hannover „Rechtsextremismus im Wandel“.

„Der Verfassungsschutz steht - wie vermutlich nie zuvor in seiner Geschichte – vor einem grundlegenden und weit reichenden Veränderungsprozess. Manche sprechen von einer fundamentalen Legitimitätskrise, die auch die Fortexistenz des Verfassungsschutzes in Frage stellt. Andere sprechen sich für Korrekturen in den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder aus. Und möglicherweise gibt es sogar solche, die meinen, Verfassungsschutzbehörden sollten einfach so weiter arbeiten wie bisher. Als ginge der Sturm der Veränderung schon irgendwie vorüber. Festzuhalten ist aber in jedem Fall – der Verfassungsschutz steht einer tief greifenden Zäsur gegenüber, die vor allem unter dem Eindruck der Aufdeckung der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) im November 2011 ausgelöst wurde. Der Verfassungsschutz sieht sich konfrontiert mit einem grundlegenden Vertrauensproblem. Die Gründe hierfür aber nur auf die Mordserie der NSU zu reduzieren, griffe zu kurz. Vielmehr scheint es so, als stünde die fachliche Expertise des Verfassungsschutzes generell auf dem Prüfstand. Dieses verloren gegangene Vertrauen in die Professionalität und Expertise des Verfassungsschutzes wieder herzustellen, wird Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Das Entsetzen über die beispiellose Mordserie, die über viele Jahre hinweg nicht aufgeklärt werden konnte, mündete nicht nur in der Aufarbeitung des Geschehens vor Gericht, sondern auch in vielfältigen Bemühungen der Aufklärung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Expertenkommissionen des Bundes und der Länder. Auch Niedersachsen hat sich an der Aufklärung beteiligt. Die Kritik an den Sicherheitsbehörden, nicht zuletzt am Verfassungsschutz, führte 2012 zu einem umfassenden Prozess der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Auch daran hat



sich Niedersachsen vor allem im Rahmen der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) führend beteiligt. Der Niedersächsische Verfassungsschutz wird sich, wie die Behörden der anderen Länder auch, diesem erforderlichen Reformprozess stellen.

Die auf der IMK vorgestellten umfassenden Empfehlungen der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus bestätigen uns in dem Bemühen um eine Reform des Verfassungsschutzes. Sie zielen z.B. auf eine verbindlich zu regelnde Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und auf bundeseinheitlich festzulegende Standards beim Einsatz der V-Leute. Dies umzusetzen wird auch Aufgabe des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sein.

Wie ist nun aber vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen das Selbstverständnis des Verfassungsschutzes? Der gesetzliche Auftrag ist eindeutig. Es geht um die Informationsgewinnung über verfassungsfeindliche Bestrebungen. Für wen aber sammeln wir die Informationen, wohin münden letztlich die fundierten Bewertungen und Expertisen? Wenn wir der Kritik am Verfassungsschutz etwas entgegensetzen wollen, so muss eines deutlich werden: Der Verfassungsschutz darf nicht zum Selbstzweck handeln, sondern muss seine Erkenntnisse als verlässlicher Ratgeber der Politik und der Öffentlichkeit vermitteln.

Lassen Sie mich kurz einen Blick zurück werfen. Bereits vor einigen Jahren hat ein damaliger Abteilungsleiter im Niedersächsischen Verfassungsschutz, der - nebenbei bemerkt - schon vor vielen Jahren den Reformprozess des Verfassungsschutzes angemahnt hatte, bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand seinen verblüfften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nachdenkliches mit auf den Weg gegeben. Er sagte, der Verfassungsschutz sei gemessen am demokratischen Grundverständnis eigentlich ein Systemfehler. Aber es gebe eben keine Alternative zu ihm.

Und ja, es gibt eben trotz all der berechtigten Kritik an Versäumnissen und möglicherweise auch partiellen Fehlentwicklungen sehr gute Gründe für die Fortexistenz dieser Behörde.

Lassen Sie mich kurz einige nennen:

Die Gefahren des Extremismus liegen nicht allein in möglicher Gewaltanwendung. Ginge es nur um Gefahrenabwehr, so könnte die Polizei die Aufgaben übernehmen. Es geht aber auch um die Gefahren, die der Demokratie erwachsen durch das fortwährende menschenverachtende Infragestellen der Werteordnung durch rechtsextremistische Propaganda, durch das Infragestellen der staatlichen Ordnung durch linksextremistische Agitation, durch das Infragestellen der Demokratie durch islamistische Propaganda. Hierfür bedarf es einer hintergründigeren und nicht nur auf Gefahrenabwehr ausgerichteten Analyse.

Der Extremismus kann von der Politik und von der Gesellschaft alleine nicht in seinen Verästelungen und ständigen Veränderungen analysiert und bekämpft werden. Durch die im Gesetz definierten besonderen Befugnisse, haben Verfassungsschutzbehörden die Möglichkeit, ein umfassendes Bild vom Extremismus zu erstellen, das auch die



Hintergründe beleuchtet. Über das tagesaktuelle Geschehen hinaus. Manche Aufgeregtheit über aktuelle Entwicklungen lässt sich durch das Einbetten in eine Gesamtbetrachtung relativieren. Auf der anderen Seite kann der Verfassungsschutz mit seinen Möglichkeiten, langfristige Entwicklungen beschreiben und realistische Prognosen erstellen.

Wir brauchen also einen leistungsstarken und modernen Verfassungsschutz, der sich als Beratungsinstanz Respekt erarbeitet hat. Ein Verfassungsschutz, der eingebettet ist in eine gesamtgesellschaftliche Präventionsstrategie. Er muss die schnelllebigen Entwicklungen und Gefahren des Extremismus darstellen können, dafür aber auch die Veränderungen in der Gesellschaft wahrnehmen. Denn es gibt keine Gewissheiten im Extremismus, die extremistischen Phänomene sind zu vielschichtig, als dass man in der Erklärung und Bekämpfung des Extremismus auf eingefahrenen Gleisen gehen könnte. Einige dieser Veränderungen werden heute auf unserem Symposium dargestellt.

Die Voraussetzungen für diese Aufgabe sind nun von uns zu definieren:

Zunächst ist eines ganz klar: Der Verfassungsschutz hat sich dem Reformprozess mit all den bereits auf den Weg gebrachten Veränderungen zu stellen, z.B. die Festlegung auf bundeseinheitliche Standards beim Einsatz und der Auswahl der V-Leute, die Errichtung einer bundesweiten V-Leute-Datei, die Festschreibung der besseren Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden untereinander, aber auch der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

Sehr wichtig ist auch Frage der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verfassungsschutz ist eben keine ganz normale Verwaltung. Extremismus lässt sich nicht verwalten, sondern muss analysiert werden. Wir werden also auch zukünftig große Sorgfalt auf die Personalauswahl und Fortbildung. Wir müssen die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildung befähigen, dem hohen Anspruch an die Bewertungskompetenz gerecht zu werden.

Sehr wichtig für die Zukunft wird auch die Dialogbereitschaft des Verfassungsschutzes sein. Den kritischen Fragen der Öffentlichkeit werden sich Verfassungsschutzbehörden zu stellen haben. Mit Symposien wie dem heutigen geht der Niedersächsische Verfassungsschutz diesen Weg der Dialogbereitschaft konsequent weiter.

Vor welchen konkreten Herausforderungen steht nun der Niedersächsische Verfassungsschutz?

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wird die Analyse der Entwicklung im Rechtsextremismus sein. Wir werden dem auf dem heutigen Symposium thematisierten Wandel der Szene Rechnung tragen und uns intensiv der veränderten Aktionsformen widmen. Den islamfeindlichen Kampagnen des Rechtsextremismus werden wir stärkere Aufmerksamkeit widmen müssen. Die neu gestaltete Ausstellung über den Rechtsextremismus, die wir derzeit erarbeiten, wird diesen Veränderungen Rechnung tragen.



Bei der Beschreibung von Rechts- und Linksextremismus werden wir zukünftig noch stärker differenzieren müssen zwischen extremistischen Bestrebungen und nicht-extremistischen Protestformen. Viele von Extremisten besetzte Themenfelder finden sich immer stärker ebenso in demokratischen Protestformen. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Links- und Rechtsextremismus werden häufig als zwei Seiten einer Medaille behandelt. Eine solche Betrachtung ist aber wenig zielführend. Ideengeschichtlich unterscheiden sich die beiden Phänomenbereiche durch eine völlig unterschiedliche Bezugnahme auf die Werte der Aufklärung. Auch weist der Linksextremismus keinen vergleichbaren Bezug zu ähnlich tief verankerten Vorurteilsstrukturen und Ressentiments auf wie der Rechtsextremismus. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus, der ausgesprochen militante Formen annehmen kann, wird in anderer Form und mit anderen Methoden erfolgen müssen als die Prävention im Bereich Rechtsextremismus. Was die künftige Arbeit der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde anbelangt, wird es deshalb eine Gleichsetzung oder Aufrechnung der beiden Phänomenbereiche nicht geben.

Bei der Prävention wird der Niedersächsische Verfassungsschutz fortan wichtige Impulse setzen in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden. Er wird mit seiner fachlichen Expertise als Input-Geber an der Prävention beteiligen. Dies gilt für die wichtigen Herausforderungen der Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus, die in einem Landesprogramm gebündelt werden. An der Erarbeitung dieses ressortübergreifenden Landesprogramms wird sich der Niedersächsische Verfassungsschutz aktiv beteiligen. Dies gilt aber auch für den Bereich der Radikalisierung von Jugendlichen im islamistischen Umfeld. Auch hier wird der Niedersächsische Verfassungsschutz seine Expertise in den Dienst der Sache stellen und anderen Kooperationspartnern bei der Aufklärung und Bewertung zur Seite stehen. Der Niedersächsische Verfassungsschutz versteht sich als Partner im Bereich der Prävention, dessen Erkenntnisse dem gesamtgesellschaftlichen Bemühen um Bekämpfung des Extremismus zugute kommen werden. Denn die Kernaufgabe des Verfassungsschutzes bleibt die Analyse und Bewertung extremistischer Phänomene.“